

Teilen hinsichtlich der Art dieser Verwandtschaft manche Probleme auf, die noch dadurch kompliziert werden, als auch die Handschrift Donaueschingen Nr. 910, der sogenannte Donaueschinger Briefsteller²¹⁾, Stücke dieser Ergänzungen enthält. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, das Verhältnis der mit W 4 verwandten Handschriften nochmals zu untersuchen, wobei die letzte zusammenfassende Behandlung des Problems durch Schmale als Ausgangspunkt dienen soll²²⁾.

Unter den zahlreichen Bernhard-Handschriften²³⁾ scheinen die Codices Agen Nr. 4 (A), D und W 3 besonders eng miteinander und mit W 4 verwandt zu sein, da sie nach Schmale alle drei gemeinsame Zusätze zu W 2 bringen. Schmale untersucht zuerst D, stellt fest, daß alle seine Stücke in W 3 enthalten seien, verneint jedoch die Annahme, daß es sich um einen Auszug aus W 3 handle, an Hand von A, dessen Stücke sich nach ihm gleichfalls in W 3 finden, und zwar „sowohl bei den auch in W 2 überlieferten Schreiben als auch in den neuen Teilen, allerdings immer in französischer Fassung“²⁴⁾. Diese Gemeinsamkeiten lassen sich aber, wie Schmale feststellt, nicht durch gegenseitige Abhängigkeit, sondern nur durch eine gemeinsame Vorlage erklären. „Diese gemeinsame Vorlage muß in Frankreich entstanden sein und im wesentlichen W 2 entsprochen, aber darüber hinaus noch einige umfangreiche Ergänzungen enthalten haben“²⁵⁾. Die Richtigkeit dieser These scheint nun auf den ersten Blick durch die Existenz von W 4 erwiesen, das sich als deutsche Bearbeitung (unmittelbar oder über ein Zwischenglied) dieser Vorlage repräsentiert. Die Verhältnisse liegen aber keineswegs so einfach. Soweit sich aus der Veröffentlichung durch Delisle²⁶⁾ erkennen läßt, haben A und D weder die gleiche Auswahl getroffen, noch kann davon die Rede sein, daß A die über W 2 hinausgehenden Stücke von D und W 3 (und damit auch von W 4) enthält. Schon Schmale bemerkt, daß auch D Stücke bringt, die nicht in A zu finden sind. Aus dem Vergleich mit der von Delisle gebotenen Konkordanz²⁷⁾ ergibt sich, daß die Zahl dieser fehlenden Briefe sehr groß ist und vor allem die Nummern 55—68, 74—125 und 127—154 von D umfaßt, also fast die selben Briefe, die auch in W 2 fehlen. Die Konkordanz zeigt ferner, daß auch die Anordnung der Briefe in A und D eine völlig verschiedene ist²⁸⁾. Das bedeutet, daß A in keinem engeren Zusammenhang zu den deutschen Bearbeitungen der Sammlung Bernhards steht, wie sie in W 3, W 4

²¹⁾ Alexander Cartellieri, Ein Donaueschinger Briefsteller (1898); künftig mit D bezeichnet.

²²⁾ Schmale, (wie Anm. 2) S. 7.

²³⁾ Eine Übersicht gibt Ch.-V. Langlois, Questions d'histoire littéraire. Maître Bernard, BECh 54 (1893) S. 231 f.

²⁴⁾ Schmale a. a. O. S. 7.

²⁵⁾ Schmale a. a. O. S. 8.

²⁶⁾ Léopold Delisle, Notice sur une «Summa dictaminis» jadis conservée à Beauvais, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale 36 (1897) S. 171—205.

²⁷⁾ Delisle a. a. O. S. 176 f.

²⁸⁾ Die in A enthaltenen Briefe von D sind dort in folgender Reihenfolge überliefert: D Nrr. 1, 2, 69, 3, 5—7, 10, 12, 11, 13, 15, 16, 17—19, 21—27, 29—31, 46—48, 32, 35, 37—44, 256, 49, 50, 52, 54, 155, 157—168, 170—174, 176—178, 169, 253—255, 73, 126, 258—261, 265, 266, 269, 175, 179—183, 185, 186, 189, 190, 192—194, 245, 197, 198, 201—203, 14, 237, 204, 211—215, 217—220.